

Beitragsordnung ab 01.01.2012:

Die Mitgliederversammlung hat in der Jahreshauptversammlung 2011 folgende Regelungen nach § 5 der Satzung beschlossen:

1. Auf die Erhebung von Aufnahmegebühren wird verzichtet.
2. Auf die Erhebung von Umlagen wird verzichtet.
3. Die jährlichen Mindest-Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

A. Natürliche Personen

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Normalbeitrag | 36,00 € |
| 2. Ermäßigter Beitrag
(wird ohne weitere Prüfung auf Antrag des Mitglieds gewährt) | 24,00 € |
| 3. Tarif für Schüler/innen | 12,00 € |

Bei 1. und 2. wird bei Beitritt im laufenden Jahr der monatsgenau anteilige Beitrag berechnet, bei 3. erfolgt die anteilige Berechnung quartalsweise (12, 9, 6, 3 €).

B. Juristische Personen

- | | |
|---------------------|----------|
| 1. Normalbeitrag | 100,00 € |
| 2. Sponsorenbeitrag | 250,00 € |

Bei Beitritt im laufenden Jahr gelten die Regelungen zu A (1. und 2.) analog.